

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Hergiswil, 07. April 2017

Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG)

Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab für die Einladung zur Vernehmlassung für die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG)
Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Personen eingesetzt:

LR Ruedi Wanzenried, Buochs
LR Erich von Holzen, Ennetbürgen
LR Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
LR Philippe Banz (Verfasser der Stellungnahme)

I. Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der aktuellen Situation (Deckungsgrad unter 100%, hohe Umwandlungsverluste) begrüssen wir die Teilrevision. Wir sind auch über den proaktiven Verwaltungsrat erfreut, wo die Problem frühzeitig erkannt und die notwendigen Schritte in die Wege leitet. Wir unterstützen die Vorgeschlagenen Massnahmen vollständig.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Artikel 34 / Verwendung der Mittel im Teuerungsfonds

Wir begrüssen die Auflösung des Teuerungsfonds aus folgenden Gründen:

- In den vergangen Jahren wurden die jetzigen Rentner mit einer zu hohen Rente ausgestattet. (zu hoher Umwandlungssatz)
- Sanierungsmassnahmen wurden in den vergangenen Jahren nur durch die aktiven Beitragszahler (Arbeitnehmer & Arbeitgeber) finanziert. Die Rentner wurden immer verschont, weil dies gesetzlich verboten ist.
- In den nächsten Jahren steht ein Teuerungsausgleich nicht in Aussicht, weil die finanzielle Lage dies sowieso nicht hergibt.
- Mit dieser Auflösung des Teuerungsfonds, tragen die Altersrentner auch zur Sicherung der Pensionskasse bei.

III. Sonstige Bemerkungen

Keine

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Nidwalden
Für die FDP-Arbeitsgruppe:



LR Philippe Banz, Hergiswil NW